



## **Der Haushaltsplan**

Beim Haushaltsplan handelt es sich um die Haushaltssatzung, die mit Bestandteilen und Anlagen ergänzt wird. So entsteht ein „Buch“, das mehrere hundert Seiten umfasst. Mit dem Beschluss des Haushaltsplans gibt die Gemeindevertretung der Gemeinde Cölbe als oberster Entscheider, dem

Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe vor, was dieser mit den gemeindlichen „Finanzen“ anfangen darf. Wobei hier der „Ausgabeermächtigung“ als einzuhaltende Obergrenze eine besondere Rolle zukommt.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und dem Stellenplan.

Der Ergebnishaushalt enthält die Erträge und Aufwendungen und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines Wirtschaftsbetriebes vergleichbar. Hierin sind also die konsumtiven, d. h. die laufenden „Einnahmen“ und „Ausgaben“ enthalten.

Der Finanzhaushalt enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, d. h. alle Vorgänge, die sich in der gemeindlichen Kasse und auf den gemeindlichen Bankkonten abspielen. Eine besondere Rolle nehmen hierin die Investitionen in das gemeindliche Vermögen sowie deren Finanzierung ein. Unter dem Begriff der Investitionen fallen z. B. der Bau neuer Gebäude, die Beschaffung von Möbeln, der Kauf von Grundstücken usw.

Der Stellenplan gibt die Obergrenze vor, wie viel Personal die Gemeinde Cölbe beschäftigen darf. Ist eine Stelle im Stellenplan nicht enthalten, darf keine entsprechende Einstellung vorgenommen werden.

## **Erlassverfahren Haushalt**

In der Gemeinde Cölbe sind alle Abteilungen damit befasst, die benötigten Finanzmittel zusammenzustellen, um die ihnen zugeordneten Aufgaben wahrnehmen zu können. Bei der Gemeinde Cölbe, braucht dies eine gewisse Zeit, sodass in der Regel bereits im Frühsommer des Vorjahres mit diesen Arbeiten begonnen wird.

Die Rückmeldungen der einzelnen Abteilungen werden in der Abteilung III – Finanzen gesammelt und zusammengestellt. Wichtig ist, dass die gegebenen Finanzmittel auch für die Finanzierung der Aufgaben ausreichend sind. In Zeiten knapper Kassen entsteht häufig die Situation, dass die „Ausgabenwünsche“ die finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Hier ist dann der Bürgermeister gefragt, der unter Mithilfe der Abteilung III – Finanzen einen Ausgleich der Interessen herbeiführt. Dies gelingt durch Einsparungen bzw. durch Erhöhung der Steuern, Gebühren usw.

Nachdem die Erträge und Aufwendungen in ein angemessenes Verhältnis zueinander gebracht wurden, wird der Haushaltsplan erstellt. Dieser wird dann vom Gemeindevorstand beschlossen, dies nennt man auch Feststellung des Haushaltsplans.

Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Haushaltsplan wird dann der Gemeindevertretung als dem obersten Organ der Gemeinde Cölbe zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Einbringungsrede des Bürgermeisters zu richten, der die Rahmenbedingungen, Perspektiven usw. für die Gemeinde Cölbe darstellt.

Ab diesem Zeitpunkt kann jede (r) Interessierte (r) an den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Sitzungen der Ortsbeiräte teilnehmen, die den Haushaltsplan intensiv auf „Herz und Nieren“ prüfen und ggfls. ihren Änderungsbedarf gegenüber der Gemeindevertretung kundtun.

Nachdem die Beratungen zum Abschluss gekommen sind und sich eine politische Mehrheit für den Haushaltsplan gefunden hat, beschließt die Gemeindevertretung den vorgelegten und ggfls. geänderten Haushaltsplan.

Nachdem dann die erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf eingeholt wurden, kann der Haushaltsplan nach einer öffentlichen Bekanntmachung und einer 7-tägigen Auslegungsfrist in Kraft treten.